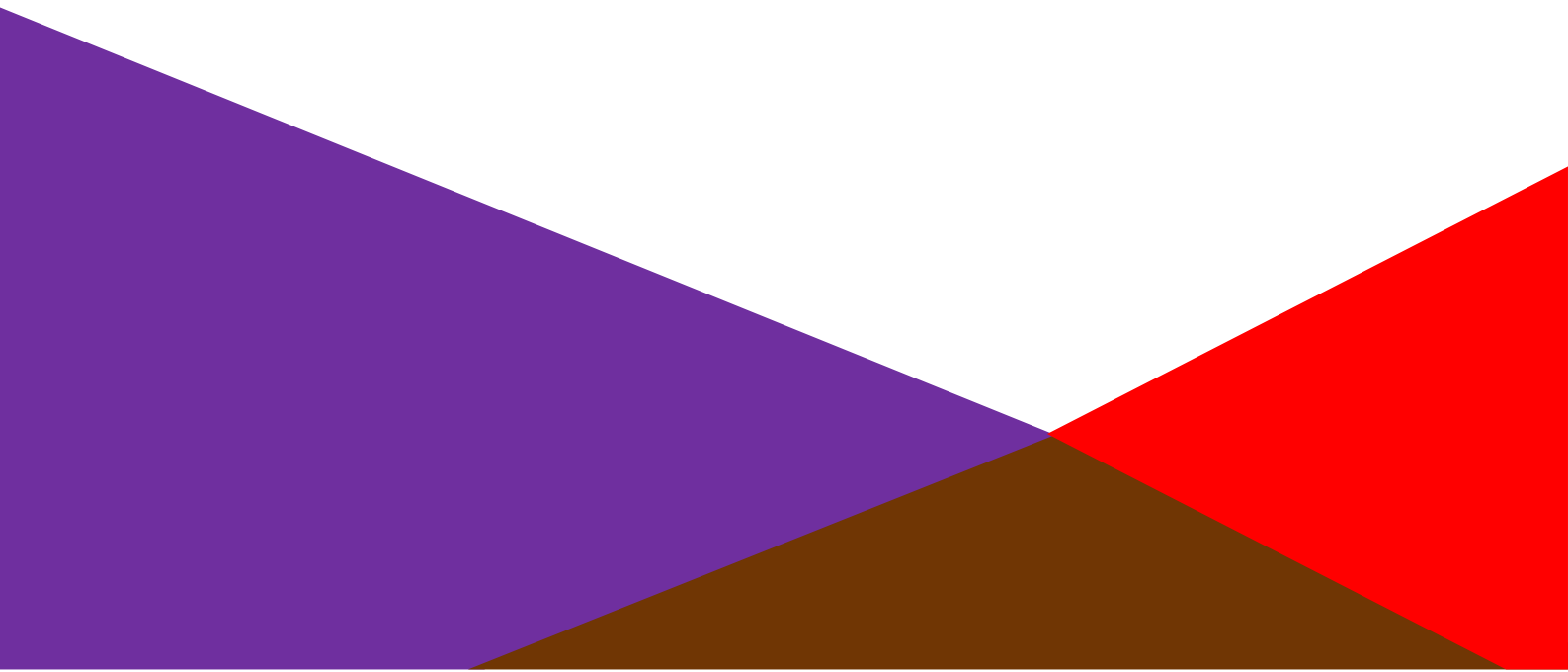


**BEEINTRÄCHTIGUNGEN
AN BRANDSCHUTZ-
EINRICHTUNGEN**



Leitfaden zur Risikokontrolle

Einführung

Gebäude und Anlagen sind mit Brandschutz- und/oder Detektionssystemen ausgestattet, um Sachschäden und Betriebsunterbrechungen im Falle eines Brandes zu reduzieren. Diese Systeme müssen bei Ausbruch eines Feuers in einwandfreiem Betrieb sein, um effektiv zu arbeiten. Es wird jedoch immer Zeiten geben, in denen diese Systeme für Wartung, Tests, Systemaufrüstung oder Reparaturen abgeschaltet werden müssen.

Das geplante Abschalten solcher Systeme ohne entsprechende Vorkehrungen oder der ungeplante Ausfall solcher Systeme über eine unnötig lange Zeitdauer stellte einen Einflussfaktor für viele Schäden dar. In den meisten Fällen hätten diese Schäden jedoch durch eine angemessene Handhabung solcher Beeinträchtigungen bzw. Ausfälle gemildert werden können.

Die beste Lösung zur Minderung des Schadenrisikos ist die Entwicklung einer Richtlinie, die eine formelle Handhabung solcher Beeinträchtigungen beinhaltet.

Die Befähigung des Managements, die volle Verantwortung zu übernehmen, ist von entscheidender Bedeutung, da es mit den Brandsystemen und Gefahren am besten vertraut ist.

Dieses Dokument beschreibt die grundlegenden Überlegungen, die für die Entwicklung einer wirksamen Richtlinie zur Handhabung von Beeinträchtigungen erforderlich sind.

Handhabung von Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen an Löschanlagen zum Schutz wichtiger Prozesse oder Anlagen, die über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden bestehen, sollten an RSA Risk Consulting gemeldet werden.

E-Mail: rc.impairments@uk.rsagroup.com

Das in dieser Unterlage enthaltene Formular zur Meldung einer entsprechenden Beeinträchtigung sollte so früh wie möglich vor einer geplanten Beeinträchtigung oder unmittelbar nach einer ungeplanten Beeinträchtigung (bei Ausfall oder Störung einer Löschanlage) an die o.g. Internetadresse versendet werden.

Unmittelbar nach Beseitigung der Beeinträchtigung sollte ebenfalls eine Meldung an die o.g. Internetadresse versendet werden.

Eine Richtlinie für Beeinträchtigungen sollte Folgendes beinhalten:

- Die generelle Verwendung einer formellen Genehmigung zur Überwachung aller Beeinträchtigungen des Brandschutzes und/oder der Detektionssysteme.
- Die Unterstützung und Billigung der Richtlinie durch die Geschäftsleitung.
- Die Richtlinie sollte spezifische Strafen für die Nichteinhaltung der Richtlinie vorsehen.

Leitfaden zur Risikokontrolle

- Die Richtlinie sollte den Auftragnehmern und Mitarbeitern regelmäßig vermittelt werden
- Die Richtlinie sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und verbessert werden.
- Die Nennung von Personen, die speziell zur Ausstellung von Genehmigungen geschult wurden
- Eine umfassende Checkliste mit Vorsichtsmaßnahmen.

Das Verwalten und Genehmigen von Beeinträchtigungen sollte nur durch entsprechend unterwiesenes Personal erfolgen.

Hierbei ist wichtig, dass dieses Personal mit den Brand- und Explosionsgefahren sowie den am Standort vorhandenen Schutzvorrichtungen vertraut ist. Gegebenenfalls ist dieses Wissen durch Schulungen zu vermitteln.

Sie sollten auch ihre betrieblichen Verantwortlichkeiten vollständig verstehen, die die erste Inspektion des Standorts, die Erteilung von Genehmigungen und eine abschließende Überprüfung umfassen, um sicherzustellen, dass die Schutz-/Erkennungssysteme wieder in Betrieb genommen werden.

Diese Personen sollten eng in den regelmäßigen Überprüfungsprozess der Richtlinie eingebunden werden.

Schutzmaßnahmen

Die Person, die die Beeinträchtigung autorisiert und verwaltet, sollte die folgenden Punkte berücksichtigen. Wenn einer der folgenden Punkte einen Anlass zur Sorge gibt, sollte keine Genehmigung erteilt werden, bis der Zustand korrigiert ist.

- Betroffener Gebäudebereich ist auf ein Minimum reduziert.
- Zeitraum der Beeinträchtigung ist auf ein Minimum reduziert
- Angemessener Zeitpunkt.
- Ausreichende Personalstärke.
- Notfallpläne zur sofortigen Wiederherstellung des Schutzes im Falle eines Brandes.
- Gute Reaktion der Feuerwehr erwartet.
- Brennbare Materialien wurden entfernt
- Vorübergehender automatischer Schutz, der nach Bedarf oder in der Praxis bereitgestellt wird.
- Manueller Schutz zufriedenstellend
- Die Zündquellen wurden kontrolliert und feuergefährliche Arbeiten eingestellt.
- Heißarbeitsgenehmigung wird bei Bedarf erteilt.
- Brandposten vorhanden, falls keine verfügbare und betriebsbereite automatische Alarmweiterleitung vorhanden ist
- Notfallorganisation vorhanden und Feuerwehr benachrichtigt.
- Die Belegschaft ist sich der Genehmigungsanforderungen, der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen und/oder der damit verbundenen Gefahren bewusst.

Die Person, die die Beeinträchtigung genehmigt, sollte den Standort immer inspizieren und die Vorsichtsmaßnahmen mit den Ausführenden der Arbeiten besprechen, bevor sie eine Genehmigung erteilt. Sie ist letztendlich für die Koordinierung des Brandpostens, der Notfallorganisation, der Beteiligung der Feuerwehr sowie für die Ausbildung der Arbeitnehmer verantwortlich. Weiterhin sind nach der Beendigung der Beeinträchtigung

Leitfaden zur Risikokontrolle

entsprechende Folgemaßnahmen durchführen und die Feuerwehr zu informieren.

Minimieren Sie die Größe des beeinträchtigten Bereichs. Die Beeinträchtigung mehrerer Systeme kann zu einer unnötig großen Gefährdung führen. Minimieren Sie die Dauer der Beeinträchtigung, indem Sie den Arbeitsbereich zunächst vorbereiten und bis zum Abschluss der Arbeit kontinuierlich arbeiten. Wenn die Beeinträchtigung auf geplante Arbeiten zurückzuführen ist, stellen Sie sicher, dass der Zeitpunkt der Beeinträchtigung angemessen ist. Planen Sie mit der Feuerwehr vor, um sicherzustellen, dass die Beeinträchtigungen zu einer Zeit erfolgt, in der die Feuerwehr am besten reagieren können. Die Feuerwehr sollte bei Notfallbeeinträchtigungen vor Ort sein, wenn nicht alle Vorkehrungen getroffen werden können.

Die Belegschaft ist ein wichtiger Gesichtspunkt im Hinblick auf die Minimierung der Dauer der Beeinträchtigung und für die Gewährleistung einer wirksamen Reaktion auf einen Brand. Die Mitarbeiter müssen die Voraussetzung für die Genehmigung der Beeinträchtigung verstehen und akzeptieren sowie mit den Gefahren des betroffenen Bereiches vertraut sein. Entwickeln Sie Notfallpläne, um den beeinträchtigten Schutz im Falle eines Brandes unverzüglich wiederherzustellen. Stellen Sie provisorische Verschlusselemente zum provisorischen Verschließen von Sprinklerrohrleitungen zur Verfügung. Weisen Sie dem Personal die Verantwortung zu, im Brandfall die Sprinklersteuerventile schnell wieder zu öffnen.

Wann immer möglich, verlagern Sie brennbare Materialien, um die Brandgefahr zu beseitigen oder zu verringern. Falls praktisch durchführbar, vorübergehenden Teilschutz vorsehen, wenn die Beeinträchtigung von längerer Dauer ist (z.B. automatische Sprinkler über Schlauchleitungen durch Feuerwehranschlüsse speisen). Stellen Sie sicher, dass angemessene manuelle Schutzvorrichtungen vorhanden sind (z.B. betriebsbereite Wandhydranten mit wassergefüllten Schlauchleitungen oder tragbare Feuerlöscher).

Kontrollieren Sie alle Zündquellen und stellen Sie alle gefährlichen Operationen ein. Achten Sie besonders auf Heißenarbeit, Rauchen, elektrische Geräte, statische Elektrizität, geschmolzene Materialien, spontane Erwärmung und/oder Funken oder heiße Oberflächen in Verbindung mit mechanischen Geräten. Heißenarbeiten sollten nur dann durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden und die Arbeit durch die Ausstellung einer Heißenarbeitsgenehmigung überwacht wird. Heißenarbeiten sollten nicht durchgeführt werden, wenn Alternativen wie Sägen, Verschrauben oder Kleben möglich sind oder wenn automatische Brandschutzsysteme beeinträchtigt sind. Fordern Sie die Notfallorganisation des Standorts auf, sich bei Notfallbeeinträchtigungen von Brandschutzsystemen bereitzuhalten, wenn die Heißenarbeiten in einem ungeschützten, brennbaren Raum durchgeführt werden müssen.

In dem betroffenen Bereich sollte eine Brandwache durchgeführt werden, es sei denn, es ist eine flächendeckende Detektion im Betrieb vorgesehen. Die stündliche Überwachung aller betroffenen Bereiche ist für die Anwendungsfälle ausreichend. Bei Gebäudebereichen mit einer höheren Brandgefährdung sollte eine erhöhte Häufigkeit in Betracht gezogen werden. Benachrichtigen Sie während der Beeinträchtigung stets die Feuerwehr und die Notfallorganisation des Standorts. Fordern Sie bei Bedarf deren Teilnahme an.

Leitfaden zur Risikokontrolle

RSA Risk Consulting kann per E-Mail mit allen auftretenden Fragen kontaktiert werden. (E-Mail oben).

Leitfaden zur Risikokontrolle

Abschluss

Nachdem das beeinträchtigte Brandschutz-/Erkennungssystem wieder in Betrieb genommen wurde, sollte die Genehmigung an die Person oder Abteilung zurückgegeben werden, die die Arbeiten genehmigt hat. Der Zeitpunkt der Wiederherstellung der Systeme sollte aufgezeichnet und die Genehmigung von der/den Person(en), die die Arbeiten durchgeführt hat/haben, unterzeichnet werden. Die Person oder Abteilung, die die Arbeit autorisiert hat, sollte vor dem Abzeichnen physisch überprüfen, dass die beeinträchtigten Anlagenteile wieder in Betrieb genommen wurden. Beeinträchtigungsgenehmigungen sollten zu Dokumentationszwecken und zur Überprüfung der Richtlinien in den Akten aufbewahrt werden.

Muster eines Formulars zur Meldung einer Beeinträchtigung

Das beigefügte Formular ist enthalten, um unseren Kunden bei der Entwicklung ihrer eigenen Beeinträchtigungsgenehmigung zu helfen. Diese Genehmigung kann bei Bedarf geändert werden, da eine Genehmigung, die auf die Bedürfnisse Ihres spezifischen Standorts zugeschnitten ist, viel effektiver ist als ein allgemeines Formular.

Es wird vorgeschlagen, die Beeinträchtigungsgenehmigung jeweils in zweifacher Ausführung erstellt wird. Die Person, die eine Beeinträchtigung genehmigt, sollte ein Exemplar für die Nachverfolgung aufbewahren. Das andere Exemplar sollte im Bereich der Beeinträchtigung aufbewahrt werden (vorzugsweise am beeinträchtigten Bauteil). Die zweifache Ausführung des Erlaubnisscheines kann z.B. durch die Nutzung von Durchschlagpapier oder durch den zweifachen Ausdruck des an einem EDV-System erstellten Erlaubnisscheines erfolgen.

Beeinträchtigungs- / Wiederinbetriebnahme- Mitteilung

Email an: rc.impairments@uk.rsagroup.com

HINWEIS: Versicherer sollten mindestens 24h vor einer geplanten Beeinträchtigung oder unmittelbar nach einer eingetretenen ungeplanten Beeinträchtigung informiert werden. Versicherer sollten auch unmittelbar nach Wiederinbetriebnahme der beeinträchtigten Anlage oder Anlagenteile informiert werden.

VON:

Name der Person		Vertragsnummer (falls bekannt)	
Firma oder Gruppe			
Firmenname			
Standortadresse			
Telefonnummer			

BEEINTRÄCHTIGTE ANLAGE / ANLAGENTEILE

Wasserlöschanlage		Wärmemelder (Brandmeldeanlage)	
Hydranten		Punktuelle Rauchmelder (Brandmeldeanlage)	
Wandhydranten		Ansaugbrandmelder (RAS)	
Gaslöschanlage		Flammenmelder	
Sprühwasserlöschanlage		Lineare Rauchmelder	
Sonstiges (bitte spezifizieren)			
Grund der Beeinträchtigung:			

Datum und Uhrzeit der Benachrichtigung	Lage und Nutzung des beeinträchtigten Gebäudebereiches	Datum und Uhrzeit der erwarteten Beeinträchtigung	Datum und Uhrzeit der geplanten Wiederinbetriebnahme

GETROFFENE BRANDSCHUTZMASSNAHMEN		Ja	NZ (Nicht Zutreffend)	Ja	NZ
Personal und Management informiert			Brandbekämpfungseinrichtungen bereitgestellt		
Feuerwehr informiert			Rauchverbot		
Alarmempfangsstelle informiert			Gebäudebereich ist durchgehend personell besetzt / Rundgänge werden durchgeführt		
Arbeiten werden kontinuierlich durchgeführt			Gefährliche Arbeiten eingestellt		
Heißenarbeiten werden untersagt			Sonstiges (bitte spezifizieren)		

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE WIEDERINBETRIEBNAHME

HINWEIS: Versicherer sollten per E-Mail, Fax oder Telefon benachrichtigt werden, sobald die Beeinträchtigung abgeschlossen ist und das System wiederhergestellt wurde.

Wiederinbetriebnahme	Vollständig		Teilweise		Datum und Uhrzeit der Wiederinbetriebnahme	
----------------------	-------------	--	-----------	--	--	--

Leitfaden zur Risikokontrolle

Unterschrift	In Druckbuchstaben	Position

Leitfaden zur Risikokontrolle

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen einen Leitfaden dar und sollten nicht als Fachberatung verstanden oder aufgefasst werden. RSA bietet keine Garantie, dass alle Risiken und Gefahren in Bezug auf den Gegenstand dieses Dokuments abgedeckt sind. Daher übernimmt RSA keine Verantwortung gegenüber Personen, die sich auf dieses Handbuch zur Risikokontrolle berufen, und übernimmt weder Haftung für die Richtigkeit der Daten, die von einer anderen Partei bereitgestellt werden, noch für die Folgen einer Berufung auf eben diese Daten.

Disclaimer

The information set out in this document constitutes a guide and should not be construed or relied upon as specialist advice. RSA does not guarantee that all hazards and exposures relating to the subject matter of this document are covered. Therefore RSA accepts no responsibility towards any person relying upon these Risk Control Guides nor accepts any liability whatsoever for the accuracy of data supplied by another party or the consequences of reliance upon it.